

Stuttgart den 16. Nov. Der von seiner Thätigkeit während des vatikanischen Konzils im Jahr 1870 und als einer der Führer der altkatholischen Bewegung bekannte Professor der Theologie, Dr. Friedrich aus München hielt gestern Abend im großen Saale des Bürgermuseums einen Vortrag zu Gunsten des Aikatholizismus. — Die Kunde von einem tragischen Ereigniß durchfliegt unsere Stadt. Die junge, schöne Frau eines bayerischen Hauptmanns, die Tochter aus einer reichen, angesehenen Adelsfamilie, hat gestern Nachmittag nach 4 Uhr in ihrer Wohnung, Poststraße, sich vermittelst eines Pistolenhüßes entleibt. Die erst 23 Jahre zählende Frau war vor Kurzem von München hierher gekommen und scheint in einem seltsamen Konflikt mit sich selbst gerathen zu sein. Sie führte die unelge Thät aus, nachdem sie sich in ihr Zimmer eingeschlossen hatte. Auf den Schuß hin wurde die Thüre gesprengt und man wollte Hilfe leisten, allein diese kam zu spät; die junge Frau, welche sich die Stirn zerschmettert hatte, war nicht mehr zu retten.

Das Erkenntniß der Strafkammer des Kreisgerichts St. in Stuttgart gegen die Eleonore Catharine Schmidt von Hohenbach, angebliche Baronin v. Rosenwerth lautet auf 3 Jahr Zuchthaus, wovon aber 2 Monate unverschuldeter Untersuchungshaft abgehen; ebenso wurde sie in die Kosten verurtheilt.

In Heilbronn soll sich der Pächter der Restauration des Altengartens, Herr H., erschossen haben. — Auf dem Weinbau-Congress in Colmar ist den von Herrn Heinrich Albrecht ausgestellt, auf Heilbronner Markung erzeugten rothen und weißen Weinen die silberne Preismedaille zuerkannt worden. Denselben Preis erhielt für moussirende Weine die Firma G. C. Reßler und Comp. in Ehlingen.

Karlsruhe den 10. Nov. Bei dem dem in Konstanz garnisonirenden 6. Badischen Infanterieregiment sind 40 sächsische Rekruten eingestellt worden, weil das Ergebnis der Rekrutierung im dortigen Bezirk nach Abgang der Mannschaften für die Spezialwaffen den Bedarf des Regiments nicht deckte. So kamen aus dem Bezirk Breslau, wo Ueberfluß vorhanden war, 40 Rekruten nach Konstanz; weitere 40 sind nach Freiburg gekommen.

Berlin den 16. Nov. Die verbreitet gewesenen orientalischen Alarmnachrichten werden allseitig demontirt. Das von den Blättern mitgetheilte Programm der Injurgen, welches von einer Deputation den Mächten unterbreitet werden sollte, erscheint aussichtslos, weil die Integrität der Türkei bedrohend. Sollte später eine vorübergehende Besetzung der ausländischen Provinzen durch Despreich stattfinden, so würde dies das Einvernehmen sämtlicher Garanten des Partier Friedens, sowie der Türkei voraussetzen. — Eine Verschleppung der Strafgesetznovelle bis zur nächsten Session, wovon schon die Rede war, wird von der Nationalpartei keineswegs begünstigt.

Bzüglich der zu verstärkenden Ausgabe von Reichskassenscheinen zu 50 M. hat der Bundesrath, wie nachträglich bekannt wird, beschloßen, daß über den früher festgestellten Betrag von Reichskassenscheinen zu 50 M. hinaus zunächst ein fernerer Betrag bis zur Höhe von 50 Millionen M. ausgesetzt und ausgegeben werden, diese 50 Millionen M. Reichskassenscheine im Laufe der Jahre 1876 und

1877 wieder einzugehen und so weit als nöthig durch Reichskassenscheine zu 5 und zu 20 M. ersetzt werden sollen.

Schweden.

Stockholm den 16. Nov. Die zwischen Malmoe und Stockholm verkehrenden Eisenbahnjüge sind heute Nacht zwischen Einköping und Vanteberg zusammengestoßen. Bis jetzt bekannt: 6 Tödt, 12 Verwundete; 7 Waggons wurden zerquetscht.

Türkei.

Aus dem Injurgenlager in der Herzogowina meldet die Politische Correspondenz, daß die Injurgen die Absicht haben, demnächst eine Deputation nach Wien, Berlin und Petersburg zu entsenden, welche den dortigen Regierungen eine Petition mit in 4 Punkten formulirten Wünschen unterbreiten soll. Dasselbe Blatt meldet aus Belgrad: Da die serbische Regierung die Mittheilung erhielt, daß ein beträchtlicher türkischer Truppenkörper aus dem Nisier Lager in das Innere des Reiches zurückgefordert sei, wurde auch der Rückmarsch der serbischen Truppen von der Grenze angeordnet und unterbleibt der beabsichtigte Abmarsch der Belgrader Militz an die Grenze. Somit wären voraussichtlich die Kaufereien an der serbischen Grenze zu Ende.

Ragusa den 16. Nov. Ein Ausfall der Garnison des Forts Zubij behufs Einföhrung eines Lebensmitteltransports in die Festung wurde von den Aufständischen unter Petkoviich zurückgeschlagen. Die Türken verloren 25 Tödt. — Aus slavischer Quelle wird gemeldet: Bei Goranska wurden 5000 Türken am 11. d. angegriffen. Der Kampf wüthete 2 Tage. Die Türken wurden vollständig geschlagen und ließen 800 Tödt und 25 Gefangene zurück. Sämtlicher Proviant fiel in die Hände der Aufständischen. Die Verluste der letzteren sind unbekannt.

Papiergeld

welches noch in diesem Jahre außer Kurs gesetzt wird.

Dez. 1. Oberlausitzer communalst. Thlr.-Bankn. a 35 fl.

Dez. 15. Württemberger (Noten-) Bank a 35 fl.

Dez. 31. Anhalt-Deffauer Landesbkn. in Thlr.-Währ. a 10 Thlr.

Badisches Staatspapiergeld in Guldenwähr. a 5, 10, 20 fl.

Badische Darlehenskassensch. a 5, 10, 20 fl.

Baugener landständische Bank a 10 Thlr.

Bayerische Staatskassenanweisungen a 2 fl., 5 fl. und 50 fl. v. 1866.

Bayerische Hypothek- u. Wechsel-Bankn. a 10 und 100 fl. (vom 1. Jan. 1876 werden dieselben bis 10. Mai 1878 in München als Schuldscheine noch eingelöst).

Berliner Kassenverein a 10, 20, 50, 100, 200 Thlr.

Bremer Banknoten a 10 Thlr. und 20 Mt.

Breslauer Stadtb. a 10, 20, 50, 100 Thlr.

Cölnner Privatbank a 10, 20, 50, 100 Thlr.

Communalständische Bank zu Görlitz a 10, 20, 50, 100, 200 Thlr.

Danziger Privatb. a 10, 20, 50, 100 Thlr.

Darlehenskasse des Norddeutschen Bundes a 5, 10, 25 Thlr.

Darlehenskasse der Allgem. Versorgungsanstalt in Baden in Gulden-Währ. Darmstädter süddeutsche Banknoten, alle in Gulden und Thalerwähr. Frankfurt a. M. Bank a 5, 10, 25, 50, 100, 500 fl. Geraer Bank a 10, 50, 100 Thlr. Gotthard Privatbank zu 10, 20, 100 Thlr.

Hannoversche Banknoten zu 10, 20, 50 und 100 Thlr.

Hannoversche Stadtkassensch. zu 1, 5 Thlr.

Hessische Staatskassensch. i. Gulden-Währ. Homburger Landesbkn. i. Gulden-Währ. Kurhessische Kassenscheine zu 1, 5 und 20 Thlr.

Leipziger Kassenvereinsch. i. Thlr.-W. Leipziger Banknoten in Thlr.-W. Lübecker (Commerz-) Banknoten in Thlr.-W.

Lübecker Privatbkn. in Thlr.-W. Magdeb. Privatbank zu 10, 20, 50 und 100 Thlr.

Medlenburg-Schwerin. Unverzinsliche Rentereikassenscheine zu 10, 25, 50 Thlr.

Medlenburg-Strelitz Rentenkassenscheine zu 5, 10, 25 Thlr.

Meininger K.-B. zu 1 u. 10 Thlr. Nassauer Landesbankn. in Gulden-Währ. Nassauer Landes-Kreditk. zu 1, 5 und 25 fl.

Norddeutscher Bund Darlehenskassenscheine zu 5, 10, 25 Thlr. Oldenburger Landesbkn. i. Thlr.-W. Posener Provinzial-Aktienbank zu 10, 20, 50, 100 Thlr.

Preussische Darlehenskassenscheine zu 1, 5 und 10 Thlr.

Preussische Haupt-Banknoten zu 10, 25, 50, 100, 500 Thlr.

Preussische Kassenanweil. zu 1, 5, 10, 50, 100 Thlr.

Reuß (j. u. ä. Linie) Thalerscheine. Rosfelder Bank zu 10, 20, 50 und 100 Thlr.

Sächsische (Dresdener) Banknoten in Thlr.-Währ. Sächsische (Kgl.) K.-B. zu 1, 5, 10 Thlr.

Schaumburg-Lippe K.-B. zu 10 Thlr. Schwarzburg-Rudolstädter Th.-W. Süddeutsche (Darmstädter) Banknoten in Gulden- u. Thlr.-Währ. Thüringer Bank (Sonderhausen) zu 20 Thlr.

Waldecker K.-B. zu 1 Thlr. Weimarer Banknoten zu 20, 50, 100 Thlr.

Württembergische Staatspapiercheine zu 10 fl.

Landesproduktenbörse.

Stuttgart den 15. Nov. Wir notiren: Waizen, bayr. 11 M. 30 bis 65 Pf., amerik. 11 M. 50 Pf., Kernen 11 M. 50 bis 70 Pf., Dinkel 7 M. 15 Pf., Gerste, bayr. 11 M. 30 Pf., würt. 10 M. 70 Pf., ungar. 11 M. 30 Pf., Hafer 8 M. bis 8 M. 60 Pf., Hopfen 52 M. Mehlpresse per 100 Kilogr. incl. Sack: Mehl Nr. 1: 36-37 M., Nr. 2: 32-33 M., Nr. 3: 25-27 M., Nr. 4: 21-23 M.

Gottesdienst der Parochie Badnang

am Freitag den 19. November. Bußtags-Predigt: Herr Pfarrer Kalchauer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 135. Samstag den 20. November 1875. 44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mt. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mt. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mt. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einspaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Antrags-Anzeigen 10 Pf.

An die Verwaltungs-Actuare.

Die Verwaltungsacturen werden hiemit an Erstattung des in diesseitigem Erlaß vom 27. August d. J. (Murrthalbote Nr. 101) auf den 15. I. Mts. verlangten Vollzugsberichts über die Steuerumlage pro 1875/6 erinnert. R. Oberamts-Drescher.

Revier Weiffach. Brennholz-Verkauf. Am Montag den 22. ds., Vormittags 9 Uhr, im Staatswald Winterhalde im Schlag: 25 Rm. buchene Scheiter.

Oberamtsstadt Badnang. Verkauf eines Wohnhauses mit Rothgerberei-Einrichtung und einer Scheuer.

Aus der Gantmasse des Rothgerbers Christian Ludwig Breuninger dahier wird zu Folge Auftrags des hiesigen R. Oberamtsgerichts wiederholt wegen gemachten Nachgebots am Mittwoch den 1. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufsteig verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung, Schweinstall, Dungflätte und Traurecht, sowie mit der Hälfte an 58 M. Weg bis zur Murr, in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Kronenwirth Breuninger und Friedrich Wilhelm Breuninger, B.-B.-N. 2325 fl. Angekauft um 4,020 Mark, Gerichtlicher Anschlag 4285 M. (oder 2500 fl.); Die Hälfte an einer zweistöckigen Scheuer mit einem gewölbten Keller im Erdgeschoß, einer heizbaren Zuchtstube im unteren Stock, und Hofraum, in der äußern Aspacher Vorstadt, gegen Rothgerber Armbruster, B.-B.-N. 1500 fl. 2 Ar 21 M. Gemüse-, Gras- und Baumgarten, nebst einem Lohkästanz, B.-B.-N. 50 fl.

in der untern Au, bei obiger Scheuer befindlich, neben Rothgerber Breuninger und Metzger Käb, Gerichtlicher Anschlag für den Scheuerntheil mit Garten 4285 M. (oder 2500 fl.), angekauft um 4020 M.

wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß es bei dem Ergebnis dieses wiederholten Aufsteigs sein Bewenden hat. Badnang den 9. Nov. 1875. Rathschreiber Krauth.

Badnang. Feinstes Schweißbrot. Reiz frisch empfiehlt G. Gebhardt.

Helfenberg. Vergebung von Bauarbeiten.

Die Freiherrl. v. Gaisberg'sche Gutsverwaltung beabsichtigt ein Oeconomiegebäude auf dem so. „Steinberg“, zunächst Helfenberg, zu erbauen. Die Arbeiten werden am Donnerstag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der „Traube“ zu Helfenberg vergeben und sind berechnet die Grabarbeit zu 72 M., Maurer- u. Steinhauer Arbeit 2457 M., Zimmerarbeit 2532 „ Schreinerarbeit 345 „ Schloffer „ 175 „ Glaser „ 185 „ Flaschner „ 30 „ Gypser „ 271 „

Plan und Ueberschlag nebst Affordsbedingungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Tüchtige Unternehmer, die hiesig unbekannt mit den nöthigen Zeugnissen versehen, sind mit dem Anfügen eingeladen, daß die nöthigen Steine unentgeltlich zunächst der Baustelle gebrochen werden dürfen. Den 17. Nov. 1875. A. A. A. Wankle in Oberstenfeld.

Badnang. Haus-Verkauf. Ein in der Mitte der Stadt gelegenes halbes Wohnhaus mit geräumiger Wohnung von 5 Zimmern, gutem Keller, großem Holzplatz etc. ist zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind billigt gestellt und könnte solches mit einer Anzahlung von 500-1000 fl. erworben werden. Näheres durch die Redaktion. Ellenweiler. Steinbruch zu verkaufen. Unterzeichneter verkauft seinen, in der Nähe von Ellenweiler befindlichen, 1 Morgen großen Kalksteinbruch. Derselbe liefert Steine, welche entweder als Kalk oder Straßenmaterial, oder auch hauptsächlich zum Eisenbahnbau verwendet werden können. Nach Wunsch kann man sogleich einen großen Steinlieferungsaccord mit erwerben. Täglich kann vom Steinbruch Günstig genommen und ein Kauf abgeschlossen werden. Die Bedingungen sind billigt gestellt. Christian Wolf.

Murrhardt. Die hiesige Casino-Gesellschaft bringt am Dienstag den 23. ds., Nachmittags 1 Uhr, ihr Klavier an den Meistbietenden zum Verkauf, wozu Liebhaber in den Post Saal eingeladen werden. Im Auftrag: August Seeger.

Murrhardt. Ein noch außerhaltenes älteres Clavier Sopfengärtner.

Badnang. Unterzeichnete empfiehlt sich einem geehrten hiesigen Publikum sowohl im Kleidermachen, als auch im Weisnähen in und außer dem Hause und steht gefälligen Aufträgen entgegen. Margarethe Gierbach, wohnhaft bei Frau Friederike Gieslein, obere Vorstadt.

Badnang. Gute Schleifsteine in allen Größen bei Wagner Beck. Auch sind Holzschuhe wieder angekommen. Schönen Landhonig billigt bei G. Gebhardt.

Badnang. Punschessenz in bekannter vorzüglicher Qualität und billig, empfiehlt die obere Apotheke. Neuschöenthal. Für meine Oekonomie suche ich auf Lichtmeß 1876 eine fleißige Magd und sichere hohen Lohn und gute Behandlung zu. J. Knapp.

Geld-Antrag.

300 fl Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit bei

Friedr. Klemmer.

Mittelschönthal.

Geld-Antrag.

150 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sofort zum Ausleihen

Friedrich Degele.

Zuverlässiges Mittel gegen Bettläsien oder Bett-pissen

für nur Eine Mark bei

Eberh. Schwend, Med. (nahe dem Krankenhause) in Schw. Hall.

Stuttgart.

Gegen Bettläsien

ertheile ich meinen vielfach bewährten Rath gegen billiges Honorar.

A. Thurmayer, Apotheker, Dlagstraße Nr. 30.

Badnang.

Schuhmacher-Gesuch.

Ich suche 3 bis 4 tüchtige Arbeiter, welche sogleich eintreten können.

David Stelzer bei der Post.

Badnang.

Arbeiter-Gesuch.

Schuhmacher in und außer dem Hause finden dauernde Beschäftigung bei

Karl Weh, Schuhmacher, vormals J. Strauß.

Badnang.

Schreiner-Gesellen

finden bei gutem Verdienst dauernde Beschäftigung bei

Johann Beck, Schreinermeister.

Badnang.

Ein heizbares Zimmer

an eine kinderlose Familie ist zu vermieten von

Wilhelm Rinzer, Rothgerber.

Badnang.

Ein heizbares Zimmer.

Es sucht eine alleinstehende Frau sofort Offerte beliebe man bei der Redaktion d. Bl. abzugeben.

Badnang.

Zwei Zimmer.

welche auf Verlangen möblirt werden, hat zu vermieten

Gustav Stelzer.

Robert's Streupulver

zum Einstreuen wunder Kinder das hilfreichste Mittel, per Schachtel 35 Pf. bei

Herrn Apotheker Weil in Badnang.

Badnang.

Dankagung & Empfehlung.



Ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum benachrichtige ich, daß heute mein **Gasthaus z. grünen Baum** an Herrn **Fr. Pfeiderer** käuflich übergegangen ist. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, solches auch auf meinen Nachfolger gefälligst übertragen zu wollen.

Achtungsvoll

Fr. Fischer.

Auf Obiges mich beziehend, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich heute **Sonntag** meine Wirthschaft mit ausgezeichnetem **Wein und Bier** und **guten Speisen** eröffnen werde und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

Den 21. Novbr. 1875.

Fr. Pfeiderer.

Neutenhof.

Wirthschafts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich seit vergangenen Sonntag meine Wirthschaft eröffnet habe. Guten Wein und reelle Bedienung zusichernd, laßet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein

Friedrich Gnamm.

Badnang.

Auf Weihnachten bringe ich mein Lager in

Kinder Spielwaaren

in empfehlende Erinnerung, besonders **Puppenköpfe** in schönster Auswahl zu herabgesetzten Preisen, für Wiederverkäufer sehr geeignet.

Wagner Beck.

Die

Spinnerei Schornreuth-Ravensburg

empfehlte sich zum Spinnen von

Flachs, Hanf und Abwerg

im Lohn und sichert reelle Bedienung zu.

Das **Verweben** der Garne wird bei uns **rasch und bestens** besorgt und liegen Preislisten und Muster bei unsern Herren Agenten auf, deren Namen wir hier folgen lassen:

Herr **J. G. Winter** in Badnang.

Herren **Breitenbach & Cie.** in Winnenden.

Die Kenntniß der Gefahr schützt am besten vor Vernachlässigung.

Meist sind Vernachlässigungen von Katarren die Ursache von Kehlkopf- und Lungen-schwindel. Als Schutz- und Hülfsmittel bei Erkältung ist daher der allein ächte rheinische **Trauben-Brust-Honig** von W. H. Zickenheimer in Mainz von unschätzbarem Werthe, da durch dessen zeitige Anwendung eine baldige Wiederherstellung erreicht und so ein langes Leiden oder schnelles Siechtum vermieden wird. — Der ächte Trauben-Brust-Honig, seit 10 Jahren überall eingeführt, ist als das edelste, reinste, mild wirkendste, dabei im Gebrauch angenehmste Hausmittel anerkannt und von mehr denn 10,000 Anerkennungen von Fachmännern und genehmer Personen aller Stände ausgezeichnet. Der ungemeine Erfolg des ächten Trauben-Brust-Honigs hat eine Menge Nachahmungen unreeller Wirtelsfabrikanten hervorgerufen. Man schützt sich am besten vor diesen Falsificaten, wenn man nur kauft in den von uns autorisirten und bekannt gegebenen Depots, welche nur unsere allein ächte Waare führen. Außerdem achte man auf die Original-Etiquette und Stempel, welche auch auf jeder Gebrauchsanweisung angegeben sind. Alle unsere Flaschen sind mit Metallkapseln verschlossen, welche nebigem Fabrikstempel tragen und zwar $\frac{1}{2}$ fl. (gold.) a Am. 3, $\frac{1}{2}$ fl. (roth) a Am. 1 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ fl. (weiß) a Am. 1, zu haben in **Badnang** bei



Julius Schmückle.

Fabrik **W. H. Zickenheimer** in Mainz.

Jede Familie, jede Werkstat

sollte versehen sein mit **unserer blutstillenden Baumwolle**, dem anerkannt zuverlässigsten Blutstillungsmittel und mit **unserem Tausendverbandapparat**, der alles zum Verbinden Nöthige nebst klarer Gebrauchsanweisung enthält. Das Glas Erkerer kostet 1 M. — Pf. der Letztere 1 M. 20 Pf.

Internationale Verbandsstoff-Fabrik in Schaffhausen.
Niederlagen bei Herrn **R. Eisenbeiß**, Obere Apotheke in **Badnang**.

Gegen Magenleiden, Unterleibschmerzen, Hämorrhoiden, allgemeines Uebelbefinden und Schwächezustände jeder Art gibt es kein besseres Hausmittel als die

„Weiße Lebens-Essen“

von Apoth. **Julius Schrader** in **Feuerbach-Stuttgart**.

In keinem Hause, besonders wo Arzt und Apotheke nicht im Orte sind, sollte dieses berühmte Hausmittel fehlen. Tausende verdanken demselben Linderung und Heilung von schmerzlichen Leiden. Vorrätig in **Badnang** bei Apotheker **Weil**.

Anzeige.

Wer **Flachs, Hanf** oder **Abwerg** auf allerbeste Art **Spinnen, Weben, Bleichen, Färben** oder **Zwirnen** lassen will, wolle es durch uns in die berühmteste, neueste und größte



Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei & Weberei

Schreßheim



besorgen lassen, für schnellste Ablieferung garantirend. Der Spinnlohn beträgt 12 Pf. für den Meter **Schneller** und ist die **Bahnfracht hin und her frei**, d. h. von spinnbaren Rohstoffen.

Achtungsvoll

Die Agenten:

Louis Gnslin in Badnang.

C. Wenzel, Quisbäcker v. d. Derlachshütte.

J. F. Eckstein, Schwaibheim.

G. Schausler in Althütte.

Chr. Müller in Kleinspach.

A. Strecker, Wirth in Spiez-berg.

Badnang.

Wein oberes Logis,

bestehend in 2 Zimmern, Küche und Holzplatz ist bis Lichtmess zu vermieten.

Wilhelm Schäfer, Schuhmacher, obere Vorstadt.

Neuschönthal.

Nächsten Montag den 22. dieß wird für Kunden **Magfamen** geschlagen, dagegen fällt am Mittwoch das Schlagen anderer Del-saaten aus.

J. Knapp.

Großspach.

Neue verbesserte Futterschneidmaschinen

verkauft fortwährend

Wagner Fischer.

Badnang.

Am nächsten Sonntag hat Unter-zeichneter den

Brotelubacktag

und ladet hiezu freundlich ein

Bäder Sabn.

Ämtliche Nachrichten.

* Die Eröffnung der Schwurgerichtsstungen in Heilbronn für das IV. Quartal d. J. findet den 6. Dez. Morgens 9 Uhr statt. Zum Vorsitzenden ist ernannt Kreisgerichtsrath **Milg** von Heilbronn.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Württembergische Chronik.

Badnang den 19. Nov. Die Nachricht, daß der Bau der **Hardtstraße** (von Kleinspach direkt nach Großbottwar) endlich gesichert sei, ist in unserer Stadt und Umgegend mit allgemeiner Freude aufgenommen worden. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß die namentlich zur Herbstzeit für das Weinsubstanzwert so lästige **Lichtenberghäuser** neuer zum letztenmale passiert worden sei.

Wer die **endlosen** **Ahierquälereien** dort

schon mit angesehen hat, der wird mit dem Einsehen „**Gottlob!**“ sagen.

Auch die **Strassenstrecke** von Bernthalenmühle nach **Kurzach** kann im Frühjahr dem allgemeinem Verkehr übergeben werden und es sind nun die natürlichen Verbindungswege vom obern und untern Murrthal ins **Bottwarthal** erschlossen.

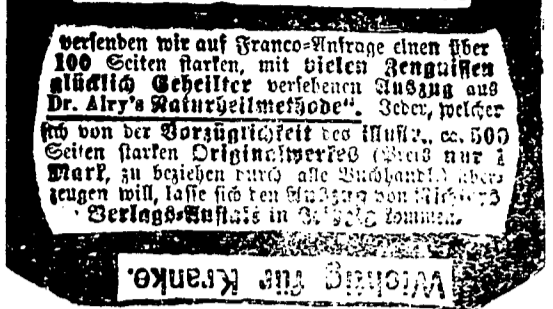
Daß aber der Streit, welcher über 30 Jahre über diese Straße zwischen den sogen. **Hardtgemeinden** geführt worden ist, endlich doch im Frieden ausgetragen wurde, ist doppelt erfreulich und scheint uns eine sichere Bürgschaft für die segensreichen Wirkungen der neu geschaffenen Verkehrsmitel auf das Wohl der beiden Nachbarbezirke!

Badnang den 19. Nov. Letzten Mittwoch Nachmittag hatten beim **Neubau** des **Oberamtsgerichts** u. **Oberamtsgebäudes** 2 Arbeiter, welche auf einem Gerüste beschäftigt waren, das Unglück, von demselben herabzu-stürzen. Der Eine, **Maurer Härer**, ein fleißiger, braver Mann u. Vater von 2 Kindern,

Arbeiterbildungs-Verein.

Montag Abend 8 Uhr Versammlung im Lokal, Gasthof zur Eisenbahn.

Ohne Kosten und franco



Ich habe mir einen gründlichen **Katarrrh** zugezogen und fast jeder ist zu dieser Jahreszeit mehr oder weniger damit befallen. Selten jedoch wird einem solchen Katarrrh die **Bösartigkeit** zugetraut, welche derselbe bei Vernachlässigung zeigt und es gibt nicht wenige Fälle, wo **Lungenschwindsucht** und andere schwere Krankheiten dadurch entstanden sind. Als **Schutz- und Vorbeugungsmittel** verdient der **rheinische Trauben-Brust-Honig** (siehe Annonce) allen empfohlen zu werden, welche an Beschwerden der **Athmungsorgane** zu leiden haben, da dieser angenehme Saft die **Eigenschaften** besitzt, den **Schleim** zu lösen, die **Trockenheit** und dadurch den **Reiz** zum **Kusten** zu mildern und zu heben, wodurch baldige **Befreiung** der unangenehmen Zustände erzielt wird. Auch werden die **ernährenden** und **verdauungsbe fördernden** Wirkungen dieses Hausmittels vielseitig gerühmt und anerkannt. — Der ächte **Trauben-Brust-Honig** von **W. H. Zickenheimer** in Mainz ist auch vielfach **ärztlicher** Seits empfohlen und da die **Fabrikation** unter die **Controle** des **Rgl. Professors** Herrn **Dr. M. Freytag** in Bonn gestellt ist, so ist den **Consumenten** sichere **Garantie** geboten, eine stets gleichmäßige ganz vorzügliche Waare zu erhalten.

Badnang.

Verloren.

Von der Post bis zur **Krone** ging ein **Reichenhammer** (**Sederkempel**), **Reichen D. S.**, verloren und wolle Solcher gegen **Belohnung** bei **Kaufmann Louis Bogt** hier abgegeben werden.

Wechselformulare Frachtbriefe

sind vorrätig in der **Druckerei** des **Murrthalboten**.

morgen erging der Haftbefehl gegen die Thäter. — Soeben bei Schluß der Redaktion wird die Mittheilung, daß obiger Unzüchtige seinen Wunden erliegen sein soll. — Solche Excesse geben zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß in unserer auf wahre Volksbildung hinstrebenden Zeit. Wie wenig aber mit diesen angegebenen Mitteln ausgerichtet werden wird, wird sich bald zeigen, wenn die Irreligiosität, die sich wie eine Schmarozerpflanze an unser Volksleben hängt und Sittenlosigkeit hegt und pflügt, so überhand genommen hat, daß nur durch Radicalmittel, wenn nicht der jütlliche Bersall schon ganz eingetreten ist, geholfen werden kann.

* In Stuttgart wurde am 13. Nov. eine gefährliche Diebsbande aufgehoben, bestehend aus 2 Männern und 2 Frauenzimmer. Letztere waren im Begriff in einem Pfandhaus silberne Löffel u. s. w. zu verwerthen, während erstere in der Nähe vom Hause auf der Lauer standen. Die Polizei bekam Wind, die beiden Weibskleude wurden festgenommen, während sich die Männer aus dem Staube machten, jedoch in Cannstatt ermittelt und ebenfalls verhaftet wurden. Diefelben waren im Besitz verschiedener Brechwerkzeuge und schon öfters bestraft.

Leonberg den 16. Nov. In der Nacht von Freitag auf Samstag wurde in das Rathhaus in Ditzingen eingebrochen. Der Dieb scheint auf eine Summe Geldes spekulirt zu haben, die kurz zuvor von dem Ortsvorsteher eingenommen, wo anders aber in sicheren Gewahrsam gebracht worden war. Er fand daher außer wenigen Pfennigen und einer Schiefswaffe Nichts. — Am Sonntag Abend wurde in Heimerdingen ein lediger Buchse von einem andern mit einem Stahlmesser in den Leib gestochen und dadurch lebensgefährlich verletzt. Der Thäter ist bereits dem Gericht überliefert.

* Die Zahl der Selbstmorde mehrt sich in schreckenerregender Weise. In Göttingen erschoss sich am 15. d. M. der Weingärtner F. Matthes in seinem Keller. Der Schuß zerschmetterte ihm den ganzen Schädel, so daß das Hirn auf dem Boden herumlag. Die Motive zu dieser That weiß man nicht.

München den 16. Nov. Vor dem unterfränkischen Schwurgericht hat ein Monitreprouceß gegen Civilbeamter Armeeverwaltung wegen vielfacher, seit Jahren fortgesetzter Unterschleife begonnen. Diese Beamten waren sehr gut besoldet, betrogen aber dennoch das Aerar um vieles Geld. H. Hechtel, k. Lazarethoberinspektor zu Nürnberg, ist 36 Verbrechen im Amte, A. Pauli, k. Garnisonsverwaltungsdirector zu Germerzhaim 129 Verbrechen im Amte angeschuldigt. Letzterer erhängte sich am 16. Nachts im Gefängnisse. Es sind 130 Zeugen vorgeladen, der Proceß wird 11 Tage dauern.

* Der Reichstag, welcher nach mehrtägiger Pause gestern wieder eine Sitzung hielt, nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung der Inhaber elsaß-lothringischer Justizdienststellen an, ebenso den Gesetzentwurf wegen Desinfektion der Eisenbahnwagen, letzteren wesentlich unter Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nachdem Staatsminister Delbrück erklärt hatte, daß der Bundesrath den verschärfenden Beschlüssen der zweiten Lesung nicht zustimmen könne. Der Antrag, den Reichskanzler zu erneuten Anstrengungen behufs Deffnung des Londoner Marktes für deutsches Fettvieh aufzufordern, wurde angenommen und der Antrag Stenglein wegen Umwandlung der Aktien in Reichswährung nach der von Wolffsohn vorgeschlagenen präzisieren Fassung in zweiter Lesung genehmigt. Es folgte sodann die erste

Berathung des elsaß-lothringischen Etats. Bundeskommissär Herzog beleuchtete die Vorlage, wobei die Wünsche des elsaß-lothringischen Landesausschusses berücksichtigt worden und sprach die Hoffnung auf eine regere, dem Lande ersprießlichere Betheiligung der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten an den Reichstagsarbeiten aus.

* Die Resultate des Heereserlassgeschäftes im Reichsgebiete pro 1874, welche dem Reichstage mitgetheilt sind, ergeben für 15 Armeebezirke unermittelt gebliebene Militärschlichtige 51,379 Mann. In den Bezirken des preussischen und des pommer'schen Armeekorps hat die Auswanderung dieses Ergebnisses mitverursacht; ebenso waren im Erstgbezirke des 9. Armeekorps die Ergebnisse sehr ungünstig, da Schleswig-Holstein wie Pommern und Preußen der semännlichen jugendlichen Bevölkerung bei dem Schiffsdienst in der Ferne Gelegenheit geben, sich der Militärschlicht am leichtesten zu entziehen. Zum einjährigen Militärdienste waren von allen Unteruchten 33,369 berechtigt, als Studirende der evangelischen oder katholischen Theologie oder als katholische Priesteramtskandidaten zurückgestellt oder vom Militärdienste befreit 156. Die Altersklasse der zwanzigjährigen Militärschlichtigen belief sich bei einer männlichen Bevölkerung von 17,732,737 Personen auf 437,567. Die Zahl sämmtlicher ausgehobenen Mannschaften betrug in den Bezirken der 15 Armeekorps 119,327 Mann.

Oesterreich.

Wien den 16. Nov. Im Abgeordnetenrathe interpellirten Fuchs und Genossen betreffs der Ausführung der Resolution des Abgeordnetenhauses, welche die Trennung des östreichischen und preussischen Antheils des Breslauer Bisthums verlangt.

* In Ungarn ist nun wiederum ein Feldzug gegen das Deutschthum unternommen worden. Diesmal trifft es die sächsischen Gerichtsbeamten in Siebenbürgen, welchen ein scharfer Erlaß des Justizministers antwortete, daß sie bei sonstiger sofortiger Entlassung in drei, resp. in sechs Monaten die ungarische Sprache zu erlernen haben. Drei Monate hat man denjenigen Beamten gegeben, welche in einer Gegend wohnen, wo die Bevölkerung eine aus Deutschen und Ungarn gemischte ist; und sechs Monate Zeit zur vollkommenen Erlernung des Magyarischen Idioms erhielten jene Beamten, in deren Gerichtsprengel nur Deutsche leben. Wozu aber dann das Magyarisiren auch dieser Beamten? Indes handelt es sich gegenwärtig wieder nur um eine Entfernung der Deutschen aus dem Staatsdienste, und dabei sind alle Wozu und Aber überflüssig.

Frankreich.

* In der französischen Nationalversammlung kam in letzter Woche das Wahlgesetz zur Verathung, wo besonders der Wahlmodus die Hauptrolle spielte, indem Minister Buffet Alles für das Arrondissements-Scrutinium (Stimmenammlung) einsetzte, während alle, die sich dem Bonapartismus nicht vergebend haben, das Listenscrutinium beschlossen haben wollten. Der Unterschied ist folgender. Bekanntlich ist Frankreich in 86 Departements getheilt, deren oberster Verwaltungsbeamter ein Präfect ist. Die Departements zerfallen in Arrondissements, welche unter einem Unterpräfecten stehen. Buffet will nun, daß jedes derselben einen Abgeordneten wählen soll. Warum? weil sämmtliche Unterpräfecten, welche Buffet in ihren Aemtern zu erhalten verstanden hat, bonapartistisch gestimmt sind, bringt er durch, was bereits in der 2. Be-

ratung geschehen ist, so steht Frankreich am Vorabend des dritten Kaiserreiches unter Napoleon IV, indem die Volksvertretung selbst solchen Staatsstreich herbeiführt. Für das Listenscrutinium, welches allein dem Wesen der Republik entspricht, sind verschiedene Anträge vorhanden gewesen, der eine wollte, daß für je 100,000 Einwohner je ein Abgeordneter gewählt werde, so daß z. B. in einem Verwaltungsbezirk von 500,000 Einwohner jeder Wähler 5 Kandidaten zur Nationalversammlung zu bezeichnen hätte. Ein anderer und für Alle Fälle der bessere, wäre der gewesen: jeder Kreis wählt so viel Abgeordnete, als er siebzigtausende als Einwohner besitzt; jeder mehr als fünf und dreißigtausend zählende Bruchtheil ist für voll, jeder geringere gar nicht zu rechnen. Die dritte Republik soll nun von den republikanischen Traditionen abgehen, um keine Unterbrechung in der Wirksamkeit des beibehaltenen imperialistischen Wahlapparates eintreten zu lassen. Das Pressegesetz wurde auf Antrag Buffet verjagt.

* Welche Aufmerksamkeit von Seiten der fremden Regierungen den Vorgängen in Versailles geschenkt wird, mag daraus ersehen werden, daß wie man uns mittheilt, sämmtliche in Paris akkreditirten Votschafter noch am Freitag Abend das Abstimmungsresultat der Nationalversammlung über das Wahlgesetz an ihre bezüglichen Regierungen telegraphirten.

Spanien.

* Don Carlos hat ein Schreiben an König Alfons geschickt, in welchem dieser Bandidenkönig seinem Better einen Waffenstillstand für den Fall anbietet, daß Amerika Spanien den Krieg erklären sollte und sagt: „Jenseits des Meeres habe ich keine durch meine Waffen beherrschten Gebiete, auch kann ich nicht Freiwillige nach Cuba senden. Aber ich werde diese nördlichen Provinzen und das cantabrische Küstenland vertheidigen, Kaperschiffe ausrüsten und die Handelsmarine unserer Feinde leicht bis in ihre Häfen verfolgen.“ Daß Don Carlos vom Kapern und vom Diebstahl gründliche Kenntnisse besitzt, daran wird niemand zweifeln. — Obiger Krieg könnte dadurch entstehen, daß Amerika den auf Cuba ausgebrochenen Aufstand unterstützt, um die Besitzungen, welche Spanien im Westindien hat, unter sein Sternbanner zu bringen und dort spanischer Herrschaft ein Ende zu bereiten. Der Zeitpunkt scheint günstig.

Fruchtpreise.

Baden den 17. Nov. Kernen — M. — Pf. Dintel 6 M. 86 Pf. Gerste — M. — Pf. Haber 8 M. — Pf.

Gottesdienste der Pfarodie Baden.

am Sonntag den 21. November. Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalkreuter. Nachmittags Kinderlehre (Jünglinge): Herr Helfer Niehamer. Filialgottesdienst in Heiningen: Herr Helfer Niehamer.

Gestorben.

den 17. d. Mts.: Gottlieb Härer von Allmersbach Oberamts Marbach, 30 Jahre alt, an einem Anginalfall. Beerdigung am Freitag den 19. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr. den 17. d. Mts.: Karl August Jeske, Deconom in Oberstathal, 35 Jahre alt, an Lungenlähmung. Beerdigung am Samstag den 20. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr.

Hierzu als Beilage Unterhaltungsblatt Nr. 21.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroß in Baden.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Baden.

Nr. 136.

Dienstag den 23. November 1875.

44. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich frei ins Haus geliefert: in der Stadt Baden 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Baden 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verke 1 M. 65 Pf. — Die **Druckgebühren** betragen bei kleiner Schrift die einpaltige Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Baden und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Oberamt Baden.

An die Orts-Behörden.

Nachstehender Ministerial Erlaß vom 29. Oct. d. J. Minist.-Blatt Nr. 29, S. 353 wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht auf den Grund des weiteren Inhalts dieses Erlasses mit der Weisung an die Ortsbehörden, vom 29. Okt. ab jeden Todesfall einer im Genusse einer Pension stehenden, zu der Klasse der Unteroffiziere oder Gemeinen gehörenden Militärperson unter Anschluß des Todescheins unverzüglich an die Intendantur XIII. (Königlich Württembergisches) Armeekorps in Stuttgart anzuzeigen. Die Anzeige über den erfolgten Tod einer vormaligen im Genusse eines Gratiats stehenden Militärperson ist aber auch fernerhin an das K. Kriegsministerium (Militärabtheilung) zu richten. Baden den 19. November 1875.

R. Oberamt. Drescher.

Erlaß der Ministerien des Innern und des Kriegswesens an sämmtliche Oberämter, betreffend Bewilligung und Anweisung der Pension für den Gnadenmonat an die Hinterbliebenen verstorbener Militärpensionäre der Unterklassen.

Vom 29. Oktober 1875 Nr. 7577 und 16./6. 75 M.

Nach den Bestimmungen der §§ 39 und 98 des Reichsmilitär-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 beziehungsweise des §. 14 der Gesetzesnovelle vom 4. April 1874 gebührt den Wittwen und ehelichen Nachkommen der im Genusse befindlich gewesenen Militärpersonen der Unterklassen die Pension des verstorbenen Ehegatten oder Vaters u. s. w. noch für den auf den Sterbemonat folgenden Monat (ohne den Monat (Gnadenmonat) auch dann statfinden, wenn der Verstorbenen Eltern, Großeltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Genährer er gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt oder wenn der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.

In dem letzteren der hier aufgeführten Fälle kann die Pension für den Gnadenmonat auch an Personen, die mit dem verstorbenen Pensionär nicht verwandt gewesen, dann gezahlt werden, wenn dieselben erweislich die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung des Verstorbenen bei der Unzulänglichkeit des Nachlasses bestritten haben; u. s. w. Stuttgart, den 29. Oktober 1875.

Der Minister des Innern: Sid.

Der Chef des Kriegsd. Departements: Wundt.

Oberamt Baden.

Bekanntmachung der feuerpolizeilichen Vorschriften.

Der bestehende Bescheid gemäß werden nachstehende Feuerpolizei-Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur genaueren Beachtung eingeschärft, indem Zuwiderhandlungen innerhalb der befristeten Strafrahmen strengstens gerügt würden.

Allgemeine Vorschriften.

Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Thalern oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen (RSGB §. 368, 3. 4 und 3. 8) hat jeder Hausbesitzer sein Haus und insbesondere die Feuerstätten in demselben in gutem baulichen und feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für die polizeiliche Ordnung, vom 13. April 1808 C. XVI.

Insbesondere gilt dies auch für Wirthe. Diese sind außerdem noch gehalten, bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. sowie bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe. Feuer-Pol. D. vom 13. April 1808 C. XV. Jede eigenmächtige Verschuldung eines Brandes, macht den Besitzer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig. (Art. 32 des Bes. vom 14. März 1853)

Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand von Gebäuden, Schiffen, Hütten, Bergwerken, Magazine, Waarenvorräthen, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräthen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchten auf dem Felde, Waldungen oder Torfmooren herbeiführt, wenn die Gegenstände entweder fremdes Eigenthum sind, oder zwar demjenigen, der den Brand durch Fahrlässigkeit herbeiführt, eigenhümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einem der eben genannten fremden Gegenstände mitzutheilen, wird gerichtlich bestraft. (RSGB §. 309.)

Bei Herstellung neuer und Erneuerung oder Veränderung bestehender Zimmeröfen, Küchen, Herde, Kaminschöbe, Heizwinkel, Rauchlammern, Aschenbehälter, Waschkesselfeuerungen, Ofenröhren und Backöfen für den Hausbedarf, kleiner Feuerungen von Werkstätten der Metallarbeiter und Kamine für solche Feuer und für die Feuerungen zu häuslichen Zwecken ist Erlaubniß Einholung geboten; vom 1. Jan. 1876 an ist 8 Tage vor dem Beginne der Ausführung unter Angabe des etwa damit beauftragten Baumeisters oder Bauhandwerkers der Polizeibehörde Anzeige zu machen; es bedürfen aber derlei Einrichtungen oder Veränderungen keiner ausdrücklichen polizeilichen Genehmigung, sondern können unter Beobachtung der bestehenden polizeilichen Vorschriften hergestellt werden, wenn dem Baulustigen das Bauwesen nicht innerhalb des obigen Termins unterlagt wird. Die Unterlassung der Anzeige zieht Geldstrafe bis zu 50 Thalern oder Haft bis zu 6 Wochen nach sich. Die Anzeige ist nicht erforderlich, insoweit es sich bloß um die Erneuerung eines Ofens, Herdes oder sonstigen Feuerplatzes ohne wesentliche Aenderung in Größe und Construction handelt. (Art. 77 Ziff. 1a und Art. 78 Ziff. 1, sowie Art. 93 der neuen allgemeinen Bauordnung.)

Die Öfen sollen überall jährlich zum Wenigsten 3 Mal, in Waldgegenden, wo die Feuerung stark ist, 4 Mal, bei Bäckern, Metzger, Wirthen und andern stark feuernden Personen alle 6-8 Wochen gereinigt werden (FPD. vom 13. April 1808 D. 1) und ebenso die Röhren und Circuliröfen bei strengem Kälte und stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen. FPD. vom 13. April 1808. D. VI. RSGB. §. 368 3. 4.)

Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur, in sofern zulässig, als dazu kein größeres Feuer, als zum Kochen, erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochlöchern und in schlechten Privatwaschküchen verboten. FPD. vom 13. April 1808 A. XXVIII (RSGB. §. 368 3. 8)

Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Gefäßen versehenen Hüfen geschüttet werden, bis die darin noch etwas vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie, in besonders vermauert und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den oberen Theilen des Hauses auf hölzerne Böden zu schütten. FPD. vom 13. April 1808 B. 1. Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten; ebendasselbst B. II.